

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Stuhl- und Tischverleih Kiel

§ 1 Zustandekommen eines Vertrages

1. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel erfolgen ausschließlich aufgrund der Bedingungen des Vermieters. Dem Hinweis des Kunden auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel und dem Kunden zur Auftragsausführung getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Abweichende Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluß

1. Alle Angebote der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel und Auskünfte auf Anfragen des Kunden sind freibleibend und unverbindlich.
2. Bei individuellen Angeboten ist die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel 14 Tage an die in den Angeboten enthaltenen Preise gebunden. Im Übrigen sind die Angebote freibleibend und unverbindlich.
3. Ein Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel verbindlich zustande.

§ 3 Preise und Kosten

1. Der Mietpreis eines Artikels wird aufgrund der neuesten Preisliste der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel festgelegt und gilt für 3 Tage.
2. Sämtliche Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Sind im Einzelfall keine Preise vereinbart, so gelten die Preise der bei Abschluss des Vertrages jeweils gültigen Preisliste zuzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer als vereinbart. Die jeweils gültige Preisliste liegt in den Geschäftsräumen der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel aus und kann dem Kunden auf Wunsch zugeschickt werden.
4. Sämtliche Preise gelten nur bei Abholung und Rücklieferung durch den Kunden ab/an Lager.
5. Transporte und sonstige Dienstleistungen (z.B. Be- und Entladetätigkeiten, Einrichtungsarbeiten, Auf- und Abbauten etc.) der Firma Stuhl- und Tischverleih Kiel werden zusätzlich berechnet. Sie sind vom Kunden auch dann zu tragen, wenn sie nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind.
6. Entgelte und Kosten für Dienstleistungen der Firma Stuhl- und Tischverleih Kiel gemäß vorstehender Ziffer 5 werden - ebenerdige Tätigkeiten vorausgesetzt - nach Aufwand auf folgender Grundlage berechnet:
 - a. Für die Bereitstellung von Personal werden je angefangene 30 Minuten EURO 20,00 je Person zuzüglich jeweiliger gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.

b. Anfallende Auslagen (für behördliche Genehmigungen, Fahrzeuganmietungen, Parkgebühren, Fährentgelte, Liftkosten, Flugkosten, Übernachtungskosten und Spesen bei großer Entfernung etc.) sind vom Kunden zu tragen und werden von diesem erstattet.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

1. Die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel ist berechtigt, Abschlagsrechnungen zu stellen oder Vorkasse oder eine Anzahlung bis zur Höhe des zu erwartenden Gesamtrechnungsbetrages zu verlangen.

2. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Rechnungslegung und die Anforderung der Mietsicherheit mit der Auftragsbestätigung der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel. Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig, wenn nicht ausnahmsweise andere Zahlungsziele vor Rechnungsstellung vereinbart worden sind. Die Mietsicherheit ist drei Tage vor Beginn der Auftragsdurchführung fällig.

3. Die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel ist berechtigt, die Auftragsdurchführung solange zu verweigern, bis fällige Rechnungen und Mietsicherheiten vom Kunden vollständig gezahlt sind (Zurückbehaltungsrecht). Etwa dadurch entstehende Mehrkosten der Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel und durch die Verzögerung entstehende, sonstige Schäden und Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

4. Nach Auftragsdurchführung erstellt die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel die Schlussrechnung unter Einbezug ihrer Dienstleistungen, eventueller Mehrkosten und der Aufwendungen der Ersatzbeschaffung oder des Schadens-/Wertersatzes. Die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel ist berechtigt, eine Verrechnung der Schlussrechnung mit der Mietsicherheit vorzunehmen. Die Schlussrechnung ist sofort ohne Abzug fällig.

5. Die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel ist berechtigt, Nachforderungen zu stellen, wenn einzelne Kostenpositionen bei Erstellung der Schlussrechnung nicht bekannt waren.

§ 5 Mietbedingungen

1. Der Kunde hat der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel jede Beschädigung, Veränderung, Verlust oder Zerstörung der Mietsache unverzüglich anzuzeigen.

2. Der Kunde hat die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln. Er hat die Regeln der Gebrauchsanweisungen und die Anweisungen der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel einzuhalten. Im Zweifel hat er sich bei der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel über die sachgemäße Behandlung und Bedienung zu unterrichten.

3. Der Kunde hat die Gegenstände gegen jeglichen, sachfremden Zugriff Dritter zu schützen, auf eigenes Risiko und eigene Kosten zu verwahren und den Zustand im Zeitpunkt der Anlieferung zu bewahren. Bei Diebstahl oder mutwilliger Beschädigung durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, die Polizei zu informieren und Strafanzeige zu erstatten.

4. Für den Zeitraum seines Besitzes haftet der Kunde in allen Fällen von Beschädigung, Verlust, Fehlmengen und sonstigen Veränderungen auf Schadensersatz. Der Schadensersatz ist zusätzlich zum Vertragspreis zu leisten,

eine Anrechnung erfolgt nicht. Soweit eine Reparatur möglich ist, trägt die Kosten der Kunde; anderenfalls erstattet er die Kosten der Ersatzbeschaffung und eventuelle Entsorgungskosten.

5. Der Kunde hat auf eigene Kosten und eigenes Risiko dafür zu sorgen, dass die notwendigen Geräte angeschlossen werden können, Ver- und Entsorgungsleitungen in ausreichendem Masse zur Verfügung stehen und die notwendigen Räumlichkeiten und Flächen vorhanden sind.

6. Jegliche Haftung der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Vertragsgegenstände ist ausgeschlossen.

7. Die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen wie auch zur Lieferung vergleichbarer Produkte ohne vorherige Ankündigung berechtigt.

8. Der Kunde ist während der Mietzeit verpflichtet, auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass alle lebensmittelrechtlichen Bedingungen und sonstigen behördlichen Auflagen eingehalten werden. (Er darf nur Geschirr und Besteck in hygienisch einwandfreiem Zustand herausgeben. Die Kontrolle obliegt allein ihm.)

§ 6 Kündigungsmöglichkeiten

1. Kündigt der Kunde den Vertrag, ist er verpflichtet, der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel den dadurch entstandenen Schaden einschließlich des entgangenen Gewinns zu erstatten:

- a. Bei Kündigung bis 14 Tage vorher ist der Kunde verpflichtet, 20% der vereinbarten Auftragssumme zu zahlen.
- b. Bei Kündigung bis 5 Tage vorher ist der Kunde verpflichtet, 50% der vereinbarten Auftragssumme zu zahlen.
- c. Bei Kündigung ab dem 4. Tag vorher ist der Kunde verpflichtet, die vereinbarte Auftragssumme zu zahlen.

Der Kunde ist zum Nachweis eines geringeren Schadens berechtigt.

2. Kommt der Kunden mit Zahlungen in Verzug, ist die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel auch berechtigt, den Vertrag ohne vorherige Anmahnung oder Androhung zu kündigen. In diesem Fall ist der Kunde zur Zahlung der, evtl. anteiligen, Auftragssumme gemäß vorstehender Ziffer 1 verpflichtet. Der Kunde ist zum Nachweis eines geringeren Schadens berechtigt.

§ 7 Liefer- und Leistungszeit

1. Die Waren sind in der Zeit von Montag bis Freitag nach Absprache am Lager abzuholen bzw. abzuliefern.

2. Bei Anlieferung und Abholung durch die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel an einem dritten Ort bedürfen verbindliche Termine oder Fristen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel. Bei Vereinbarung einer Uhrzeit versteht sich diese plus/minus zwei Stunden.

3. Liefer- und Leistungsverzögerungen bzw. Verhinderungen aufgrund höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Verkehrsstaus usw. hat

die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Kunden nicht, den Mietpreis zu mindern, Schadensersatz zu verlangen oder sonstige Rechte geltend zu machen.

4. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel setzt voraus, dass der Kunde für den rechtzeitigen und reibungslosen Zugang zum Ort der Anlieferung Sorge trägt. Anderenfalls entfällt jede Haftung der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel.

5. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel berechtigt, die Waren auf Kosten des Kunden in ihr Lager zurückzuschaffen und den Vertrag zu kündigen. Der Kunde hat in diesem Fall das vereinbarte Entgelt in voller Höhe zu zahlen.

§ 8 Transportgefahr

1. Der Kunde trägt das Transportrisiko, auch wenn der Transport von der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel organisiert oder mit eigenen Mitarbeitern und eigenen Wagen ausgeführt wird. Der Kunde hat den Transport auf eigene Kosten zu versichern.

§ 9 Gewährleistung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt/Anlieferung auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und vertragsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mängel sind ggfs. unverzüglich zu rügen, spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen.

2. Bei Mängeln, die die Funktionsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, kann die Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel nach ihrer Wahl das Gerät reparieren lassen oder einen Ersatz stellen.

3. Eine weitergehende Haftung der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel ist ausgeschlossen.

4. Verlangt der Kunde Reparaturarbeiten an einem anderen Ort als dem der vertraglich vereinbarten Übergabe, hat er der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten zu erstatten.

5. Der Kunde darf keine Änderungen an den Produkten vornehmen, Teile auswechseln oder die Geräte auch nur öffnen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Kunde für die Kosten der Wiederherstellung des früheren Zustandes.

6. Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen, so entfällt jede Haftung der Firma Gaby Löwel, Stuhl- und Tischverleih Kiel.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Eventuelle Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht am Niederlassungsort des Vermieters unterbreitet. Dieser Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten zuständig.

§ 11 **Gültigkeit**

Diese Mietbedingungen sind ab 01.01.2008 gültig. Alle alten Mietbedingungen werden ab dem 01.01.2008 automatisch ungültig.